



BAUGESUCH – PLANAUFLAGE 2020-08

Bauherrschaft:	Astrit Elmazi, Seetalstrasse 27, 5708 Birrwil
Projektverfasser:	Astrit Elmazi, Seetalstrasse 27, 5708 Birrwil
Bauobjekt:	Umgebungsanpassung an K 339
Bauplatz:	Seetalstrasse, WG2, Parzelle Nr. 1781
Kant. Gesuch:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligung
Auflagefrist:	8. Mai 2020 – 8. Juni 2020

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL